



# Konto-/Depotübertrag

- Übertragen Sie das gesamte Depot.
- Übertragen Sie die nachstehend aufgeführten Wertpapiere.

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)
Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)
Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)
Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)
Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)
Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)
Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)
Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	oder Betrag (Nennwert in EUR)

- Auftrag zur Depot-/Kontoauflösung**
- Darüber hinaus erteile ich Ihnen den Auftrag,
- mein Verrechnungskonto zum Depot abzuschließen und aufzulösen.
  - mein Depot/meine Depots abzuschließen und aufzulösen.
  - mein Girokonto abzuschließen und aufzulösen.
  - mein Spargbuch abzuschließen und aufzulösen.

- Bitte übertragen Sie folgende Steuertöpfe**
- Allgemeiner Verlustverrechnungstopf
  - Quellensteuertopf  Aktienverlustopf

- Art des Konto-/Depotübertrags**
- Unentgeltlicher** Depotübertrag\* auf eigenes Depot (der Depotinhaber bleibt derselbe) – keine Abgeltungsteuer.
  - Unentgeltlicher** Depotübertrag\* auf Depot eines Dritten oder Ehegatten (z. B. Schenkung oder Erbschaft) – keine Abgeltungsteuer. Die übertragende Bank zeigt den Finanzbehörden die unentgeltliche Übertragung an.
  - Entgeltlicher** Depotübertrag\* auf einen anderen Steuerpflichtigen. Das Einkommensteuergesetz unterstellt grundsätzlich eine Veräußerung für den übertragenden Anleger. Versäumt der Kunde die Unentgeltlichkeit (z. B. Schenkung oder Erbschaft) seiner Bank rechtzeitig mitzuteilen, fallen ggf. Abgeltungsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer an.

\* Es ist nur eine Angabe zur Art des Übertrags möglich. Erfolgt keine Angabe, so wird der Depotübertrag grundsätzlich als entgeltlicher Übertrag mit Gläubigerwechsel behandelt und unterliegt somit der Steuer- und Abgabepflicht.

- Hinweise**
- Bestehende VL-Sparverträge können nicht übertragen werden.
  - Beim Übertrag von Sparguthaben müssen die zugehörigen Spargbücher bei Ihrer bisherigen Bank vorliegen bzw. eingereicht werden.

Datum	
1. Kundin/Kunde	X
2. Kundin/Kunde	X

**Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.**

Vertriebsschlüssel  
0 1 0 1 3 1 0 1 5 1 0 1 0 1 0 1 0

Auftrag für die Bank



# Konto-/Depotübertrag

Übertragen Sie das gesamte Depot.

Übertragen Sie die nachstehend aufgeführten Wertpapiere.

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

**Auftrag zur Depot-/Kontoauflösung**

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Wertpapierbezeichnung	
WKN oder ISIN	
Anteile	Betrag (Nennwert in EUR)
oder	

Darüber hinaus erteile ich Ihnen den Auftrag,

mein Verrechnungskonto zum Depot abzuschließen und aufzulösen.

mein Depot/meine Depots abzuschließen und aufzulösen.

mein Girokonto abzuschließen und aufzulösen.

mein Spargbuch abzuschließen und aufzulösen.

**Bitte übertragen Sie folgende Steuertöpfe**

Allgemeiner Verlustverrechnungstopf

Quellensteuertopf  Aktienverlustopf

**Art des Konto-/Depotübertrags**

- Unentgeltlicher** Depotübertrag\* auf eigenes Depot (der Depotinhaber bleibt derselbe) – keine Abgeltungsteuer.
- Unentgeltlicher** Depotübertrag\* auf Depot eines Dritten oder Ehegatten (z. B. Schenkung oder Erbschaft) – keine Abgeltungsteuer. Die übertragende Bank zeigt den Finanzbehörden die unentgeltliche Übertragung an.
- Entgeltlicher** Depotübertrag\* auf einen anderen Steuerpflichtigen. Das Einkommensteuergesetz unterstellt grundsätzlich eine Veräußerung für den übertragenden Anleger. Versäumt der Kunde die Unentgeltlichkeit (z. B. Schenkung oder Erbschaft) seiner Bank rechtzeitig mitzuteilen, fallen ggf. Abgeltungsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer an.

\* Es ist nur eine Angabe zur Art des Übertrags möglich. Erfolgt keine Angabe, so wird der Depotübertrag grundsätzlich als entgeltlicher Übertrag mit Gläubigerwechsel behandelt und unterliegt somit der Steuer- und Abgabepflicht.

**Hinweise**

- Bestehende VL-Sparverträge können nicht übertragen werden.
- Beim Übertrag von Sparguthaben müssen die zugehörigen Sparbücher bei Ihrer bisherigen Bank vorliegen bzw. eingereicht werden.

Datum

**Unterschriften**

1. Kundin/Kunde

X

2. Kundin/Kunde

X

*Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.*

Vertriebsschlüssel

0 1 0 1 3 1 0 1 5 1 0 1 0 1 0 1 0

Durchschrift für die Kundin/den Kunden